
1122/J XXII. GP

Eingelangt am 24.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und
Konsumentenschutz

betreffend Pfusch und Parteipolitik beim Hauptverband

In der Debatte des Nationalrats vom 22. Oktober 2003 haben Sie, Herr Bundesminister, zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs über die Neuorganisation des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger folgende Stellungnahme abgegeben:

„ Weil Sie mir in den letzten Tagen das Verfassungserkenntnis zum Hauptverband vorgeworfen haben, darf ich dazu Folgendes sagen: Ich habe es mir nicht leicht gemacht. Wir haben wissenschaftliche Gutachten von renommierten Professoren österreichischer Universitäten eingeholt - im Übrigen auch von jenem, der bezüglich des morgen zur Debatte stehenden Vorhabens des Asylgesetzes meint, dass es nicht verfassungskonform sei; beim Hauptverband hat er die gegenteilige Meinung gehabt, nämlich dass die Reform verfassungskonform ist. Sie sehen daher: Eine Regierung ist gut beraten, sich nicht auf Gutachter zu verlassen, sondern auf den Rechtsstaat. "

In Beantwortung meiner parlamentarischen Anfrage (2750/AB) haben Sie die Auffassung vertreten, dass der „fallweise Zukauf externer hoch qualifizierter Leistungen ..ökonomischer“ sei als die dauerhafte Beschäftigung von entsprechendem wissenschaftlichen Personal.

Sie haben in derselben Anfragebeantwortung angegeben, dass sie „zur Gesetzesvorbereitung“ bei 3 Einzelpersonen eine „Begleitende Evaluierung der Vorschläge zur Neustrukturierung des Hauptverbandes“ in Auftrag gegeben haben, wofür diese ein Honorar von ATS 276.600,- (exkl. USt) erhalten haben.

Weiters haben Sie bei einer Anwaltssozietät ein Expertengutachten zur Reform der Sozialversicherung bestellt und dafür ATS 533.300,- (exkl. USt) bezahlt.

In Beantwortung meiner parlamentarischen Anfrage (2888/AB) haben Sie außerdem angegeben, dass Sie für mehrere Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der Neukonstituierung des Verwaltungsrates des Hauptverbandes insgesamt ATS

198.000,- (inkl. USt) ausgegeben haben. Auf diese Gutachten, die von den Univ. Prof. Heinz Mayer, Bernhard Raschauer, Wolfgang Mazal und der Anwaltskanzlei Schönherr, Barfuß, Torggler und Partner erstellt wurden, beziehen Sie sich offensichtlich in der oben zitierten Stellungnahme vor dem Nationalrat.

- Insgesamt haben Sie somit für die verfassungswidrige Reform des Hauptverbandes zur Gesetzesvorbereitung, zur begleitenden Evaluierung und zur Begutachtung fast 1,2 Mio ATS (ca. € 85.000,-) inkl. USt. ausgegeben.
- Da der VfGH die Neuorganisation des Hauptverbandes als verfassungswidrig aufgehoben hat, werden vermutlich weitere externe Gutachten und Arbeiten zur neuerlichen Gesetzesnovellierung zu weiteren Kosten führen.
- Darüber hinaus hat die Neustrukturierung des Hauptverbandes auch noch zu einer Aufblähung der (bezahlten) Funktionen und zu einem laufenden weiteren Mehraufwand geführt.
- Damit noch immer nicht genug, hat auch die teilweise Weiterbeschäftigung von Generaldirektoren der alten Hauptverbandsstruktur neben der Geschäftsführung nach der neuen verfassungswidrigen Struktur die Kosten weiter aufgebläht.
- Die (vorzeitige) Auflösung des Dienstverhältnisses durch einen der Geschäftsführer und die - aus parteipolitischen Gründen darauf erfolgte - Erweiterung der Geschäftsführung runden die Kosten der verfassungswidrigen Reform weiter auf.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sie haben in der Anfragebeantwortung 2750/AB den „fallweisen Zukauf externer hoch qualifizierter Leistungen“ als ökonomischer bezeichnet als die dauerhafte Beschäftigung von entsprechendem wissenschaftlichen Personal.
 - a) Teilen Sie diese Ansicht auch nach der Aufhebung der Hauptverbandsreform?
 - b) Für die Vorbereitung der Hauptverbandsreform haben Sie bei einer Anwaltskanzlei ein Expertengutachten zur Reform der Sozialversicherung bestellt. Was war der Inhalt des Expertengutachtens (bitte um detaillierte Wiedergabe)?
 - c) Was waren die Leistungsmerkmale des Vertrags mit der Anwaltssozietät?
 - d) Hat die Anwaltssozietät konkrete legislative Vorschläge für die Reform des Hauptverbandes erstellt?
 - e) Wenn ja, werden Sie gegen die Anwaltssozietät angesichts der Ergebnisse rechtliche Schritte setzen?
 - f) Haben Sie bereits die Generalprokurator wegen dieser Vorgänge eingeschalten?
 - g) Wenn nein, warum nicht?

- h) Wie beurteilen sie die Prozessaussichten insbesondere wegen Gewährleistung nach §§ 922ff und § 1167 ABGB und Schadenersatz wegen der Sachverständigenhaftung nach §§ 1299 f ABGB?
 - i) Haben Sie rechtliche Möglichkeiten bereits prüfen lassen?
 - j) Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?
 - k) Wenn nein, warum nicht?
 - l) Welche Anwaltssozietät hat das Expertengutachten zur Reform der Sozialversicherung erstellt bzw. war es dieselbe, die auch ein Gutachten zur Neukonstituierung des Verwaltungsrates bzw. zur verfassungswidrigen Ablehnung des Gewerkschaftsvorsitzenden Haberzettl erstellt hat?
 - m) Sie haben auch ein Gutachten zur „begleitenden Evaluierung der Vorschläge zur Neustrukturierung des Hauptverbandes“ bezahlt. Von welchen Personen stammt diese Evaluierung?
 - n) Woraus bestand ihre hoch qualifizierte Leistung bzw. welche Vorschläge wurden evaluiert (bitte um detaillierte Darstellung)?
 - o) Wer hat die Vorschläge erstellt?
 - p) Werden Sie gegenüber den Personen, die die Vorschläge erstellt haben, Regress geltend machen?
2. Was bedeutet Ihre Ansicht aus der Parlamentsdebatte, dass eine Regierung gut beraten ist, sich nicht auf Gutachter, sondern auf den Rechtsstaat zu verlassen:
- a) dass Sie in Zukunft keine externen Gutachter mehr beschäftigen wollen?
 - b) dass Sie auch in Zukunft darauf hoffen, dass die Opposition den Verfassungsgerichtshof zur Überprüfung Ihrer Gesetzesvorschläge befasst?
3. Entspricht unsere Kostendarstellung bezüglich der zahlreichen Gutachten und Werkverträge zur Hauptverbandsreform 2001 den Tatsachen oder sind zusätzliche Kosten für Gutachten bzw. Werkverträge angefallen? Wenn ja, in welcher Höhe und von wem?
4. Haben Sie seit der Beschlussfassung der 58. ASVG-Novelle weitere Gutachten bzw. Werkverträge zum Hauptverband der Sozialversicherungsträger in Auftrag gegeben? Wenn ja, welche und mit welchen Kosten?
5. Haben Sie seit der Aufhebung der Hauptverbandsreform durch den VfGH Gutachten bzw. Werkverträge zu einer verfassungskonformen Neugestaltung des Hauptverbandes in Auftrag gegeben? Wenn ja, an wen und mit welchen Kosten? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Kosten sind im Hauptverband der Sozialversicherungsträger in den Jahren 1998 bis inkl. 2003 aufgewendet worden für
- a) für die einzelnen Gremien des Hauptverbandes,
 - b) für die Gremien der Selbstverwaltung ,
 - c) für Funktionärinnen der Selbstverwaltung,
 - d) für die Generaldirektion bzw.

- e) für die Geschäftsführung (bitte auch detaillieren nach Funktionen und nach Sach- und Personalaufwand)?
7. Sie haben sich bei der Neuorganisation des Hauptverbandes strikt dagegen ausgesprochen, dass die Geschäftsführung aus mehr als 3 Personen besteht und diesbezüglich Ihr Veto angekündigt.
- a) Warum haben Sie jetzt, im Jahr 2003, einer Ausweitung der Geschäftsführung auf 4 Personen zugestimmt?
 - b) Welche sachlichen und nicht parteipolitischen Gründe gelten jetzt, die 2001/2002 nicht gegolten haben?
8. Einer der Gründe für die Neustrukturierung des Hauptverbandes war das Defizit der Krankenkassen. Wie hoch war bzw. ist das (voraussichtliche) Defizit der Krankenkassen in den Jahren 1998 bis 2003?